



KURZÜBERBLICK ZU DEN AUSBILDUNGSKOSTEN AM IPPO

Ausbildung nach dem PTG für Psychologinnen und Psychologen

Die folgende Modellrechnung orientiert sich *nicht nur* an den Mindestanforderungen der jeweiligen Ausbildungsrichtlinien, sondern *auch* an Zahlen, die der Ausbildungspraxis entsprechen und die im Einzelfall über- oder ggf. auch unterschritten werden können.

5 Jahre tiefenpsychologische Ausbildung (TP) nach dem PTG

2 Aufnahmegespräche ca.75 € + Aufnahmegebühr von 150 €	€	300
20 Zweitsichten à ca. 75 €	€	1.500
35 Doppelstunden Balintgruppe à ca. 35 €	€	1.225
5 x 500 € pro Jahr Semestergebühr	€	2.500
120 Stunden Lehrtherapie à ca. 75,- €	€	9.000
150 Stunden Einzelsupervision à 75,- €	€	11.250
Prüfungsgebühren	€	150
Ausgaben:	€	25.925

Diesen Ausgaben gegenüberzustellen sind die zu versteuernden *Einnahmen* aus den eigenen Ausbildungsbehandlungen: (mind.) 600 Stunden (bei z. Zt. ca. 70 € / Behandlungsstd.) : **42.000 €**

Es können über die Institutsambulanz bis zu 800 Behandlungsstunden abgerechnet werden, das bedeutet :

Ausgaben für Supervision: [1 Supervisionsstunde pro 4 Behandlungsstunden] : 15.000 €

Einnahmen aus den Behandlungsstunden [800 à 70 € (derzeitiger Satz)] : 56.000 €

Die Supervision kann auch teilweise in Gruppen durchgeführt werden, die Kosten verringern sich hierdurch noch etwas.

Die Ausbildung in psychoanalytisch begründeten Behandlungsverfahren (analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) nach dem PTG

dauert meist länger als 5 Jahre; für die „Modellrechnung“ werden als Beispiel 6 Jahre veranschlagt:

2 Aufnahmegespräche ca.75 € + Aufnahmegebühr von 150 €	€	300
20 Zweitsichten à ca. 75 €	€	1.500
6 x 500 € pro Jahr Semestergebühr	€	3.000
300 Stunden Lehranalyse á ca. 75 €	€	22.500
250 Stunden Einzelsupervision à 75 €	€	18.750
Prüfungsgebühren	€	150
Ausgaben:	€	46.500

Aus den Ausbildungsbehandlungen resultieren (noch zu versteuernde) *Einnahmen* aus (mindestens) 1000 Behandlungsstunden; bei derzeit. ca. 70 € / Behandlungsstd. : **70.000 €**

Es können über die Institutsambulanz bis zu 1300 Behandlungsstunden abgerechnet werden, das bedeutet :

Ausgaben für Supervision [ca. 325 h bei 1 Supervisionsstunde pro 4 Behandlungsstunden] : 24.375 €

Einnahmen aus den Behandlungsstunden [1.300 à 70 € (derzeitiger Satz)] : 91.000 €

Beide Ausbildungsgänge enden danach mit einem Überschuss. Dies gilt selbst noch bei einer längeren Ausbildungszeit und einer intensiveren Selbsterfahrung, z.B. bei Anstreben des Abschlusses zum Psychoanalytiker oder zur Psychoanalytikerin nach den Kriterien der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG).